

Bürgermeisteramt Hofstetten · Hauptstraße 5 · 77716 Hofstetten

Herr  
Minister Manne Lucha, MdL  
Ministerium für Soziales und Integration  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

Ihr Ansprechpartner:	Telefon:	E-Mail:	Datum:
Martin Aßmuth	07832/9129-0	<a href="mailto:martin.assmuth@hofstetten.com">martin.assmuth@hofstetten.com</a>	31.12.2020

### **Offener Brief zum Umgang mit der Corona- Pandemie in den Kommunalverwaltungen sowie über die Kontrollmaßnahmen im Lockdown**

Sehr geehrter Herr Minister,

ich nehme Bezug auf das von Ihrem Ministerialdirektor, Herrn Prof. Dr. Hammann, übersandte Schreiben vom 23.12.2020, welches uns über die kommunalen Landesverbände erreicht hat.

Das Jahr 2020 hat auch die Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen sehr viel Kraft und Energie gekostet. Viele arbeiten seit Monaten jenseits der Belastungsgrenzen, um in „vorderster Linie“ in den Bürgerbüros und Ordnungsämtern ihren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie, neben dem eigentlich zu bewältigenden Geschäft, zu leisten.

Leider kommen viele Kollegen\*innen zum Ergebnis, dass der enorme zusätzliche Verwaltungsaufwand von uns Kommunen von der Landesregierung Baden-Württemberg als selbstverständlich erachtet wird. Planbarkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Umsetzung der Verordnungen vermissen wir bereits seit März 2020. Wie oft wurden die Bürgermeister durch die kommunalen Landesverbände zwischen 22.00 und 23.00 Uhr über Änderungen informiert, die um 0.00 Uhr in Kraft traten. Nicht wenige Male wurde uns über den Städte- oder Gemeindetag rückgemeldet, dass die kommunalen Landesverbände zu spät oder nicht ausreichend gehört wurden und die Kommunen mit Auslegungsfragen schlussendlich alleine gelassen wurden. Die Informationen zur letzten Änderungsverordnung erhielten die baden-württembergischen Bürgermeister als BM-/OB-Info über den kommunalen Landesverband am 15.12.2020 um 23.38 Uhr, ehe selbige um 0.00 Uhr in Kraft trat. Diese Zustände sind für uns nicht nur belastend, sie sind und waren zurückliegend mehr Regel denn Ausnahme.

Jedenfalls sind Sie im Kern nicht hinnehmbar. Im Austausch mit Entscheidungsträgern aus anderen Bundesländern ist im Ergebnis festzustellen, dass die rechtliche Umsetzung der Beschlüsse in Landesverordnungen schneller als bei uns in Baden-Württemberg gelingt.

Lassen Sie uns herausstellen, dass wir als kommunale Entscheidungsträger die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiter mittragen und bereit sind hierbei einen Beitrag zu leisten. Im Schreiben vom 23.12.2020 hebt Ihr Ministerium hervor, dass wir während des Lockdowns bis zum 10.01.2021 im Rahmen unserer Zuständigkeit der Kontrolle der Corona-Maßnahmen „oberste Priorität“ einräumen sollen.

Die Überwachung der Quarantäne-Absonderungen ist angesichts der aktuellen Fallzahlen für die Ortspolizeibehörden ein massiver Zusatzaufwand, selbiges gilt für die Vielzahl zusätzlicher Rückfragen aus der Bürgerschaft, nicht erst seit dem 15.12.2020. Festzustellen ist hierbei, dass die spürbare Unzufriedenheit in der Bevölkerung aufgrund der erforderlichen Einschränkungen in den vergangenen Monaten deutlich gewachsen ist. Dabei sind jene Kollegen\*innen diejenigen, die allen, aus den Corona-Verordnungen resultierenden Unmut, aushalten, erklären und vermitteln. Gleichzeitig werben wir täglich um Verständnis für die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen. Der Ton gegenüber den Mitarbeitenden in unseren Rathäusern ist rauer, das Verständnis geringer geworden. Das Fachmagazin „Kommunal“ unterstreicht dies mit dem Beitrag „Lockdown: Gewalt gegen Bürgermeister nimmt offenbar wieder zu“ vom 16.12.2020. Nicht wenige von uns vermissen mittlerweile die uneingeschränkte Rückendeckung der landespolitisch Zuständigen.

Wir Kommunalen sind vor Ort greifbare Ansprechpartner\*innen und kümmern uns neben den Fragen der „normalen“ Bürger\*innen auch um jene der Fußpflegerin, des Gastronomen wie auch des Unternehmers. Bei uns ballen sich die Rückmeldungen des Großteils der Bevölkerung. Kleinere Kommunen haben diese Fragen gleichermaßen zu beantworten, jedoch ohne Krisenstab. Hier fehlt es an personellen wie finanziellen Ressourcen. Die Bearbeitung der Änderungsverordnungen, Beratung der Bürgerschaft, Ausstellung von Absonderungen und laufende Kontrolle der Einhaltung der Corona-Maßnahmen bindet exemplarisch alleine für eine 2.000 Einwohner-Kommune mindestens eine Vollzeitkraft, welche für die originären Aufgaben nicht zur Verfügung steht, bzw. die von Kollegen\*innen übernommen werden müssen.

Es ist wichtig, dass Sie als zuständiger Minister, neben dem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, auch die Stimmungslage unserer Mitarbeitenden aus erster Hand kennen. Die Ordnungsämter/Ortspolizeibehörden werden sich weiter für die Einhaltung der Corona-Maßnahmen in- und außerhalb der Rathäuser stark machen und sich damit einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen. Wir bitten Sie in dem Kontext um Festlegung, mit welcher Priorisierung die Ortspolizei- und Ordnungsbehörden bei der Umsetzung der Impfverordnung kategorisiert werden. Hier warten die betroffenen Kollegen\*innen auf Positionierung der Landesregierung und von Ihnen als Minister.

Die Priorisierung nach § 2 der Corona-ImpfV muss dabei, analog der Einschätzung für die Polizeikräfte, für die Ordnungs- und Ortspolizeibehörden ebenfalls nach § 3 Nr. 6 erfolgen (hohe Priorität). Dies ergibt sich dem Grunde nach schon aus § 59 Polizeigesetz.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg unterstützt die Menschen in der Krise. Das ist wichtig und richtig. Aus dem Grunde regen wir ergänzend einen Prüfauftrag für die in den Kommunen an der Pandemiebekämpfung unmittelbar Beteiligten an. Jene Damen und Herren halten Ihnen – als politisch Verantwortliche - vor Ort loyal „den Rücken frei“. Die Form der Wertschätzung ist auf vielerlei Wegen möglich. Sicher ließe sich der entsprechende Personenkreis schnell und unbürokratisch durch die lokalen Entscheidungsträger ermitteln.

Innerhalb weniger Stunden haben sich spontan 12 Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg zusammengefunden, die Ihnen Sorgen und Erwartungen gleichermaßen auf direktem Wege vermitteln wollen. Unsere Einschätzung steht hier sicher auch stellvertretend für weitere Entscheidungsträger.

Wir wissen, dass Sie schwierige Entscheidungen zu treffen haben. Deshalb wünschen wir Ihnen weiterhin viel Kraft, Energie und Gesundheit für das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Aßmuth, Bürgermeister der Gemeinde Hofstetten

gez. Nicolai Bischler, Bürgermeister der Gemeinde Steinach

gez. Gregor Bühler, Bürgermeister der Gemeinde Sasbach

gez. Constantin Braun, Bürgermeister der Gemeinde Bietigheim

gez. Thomas Geppert, Bürgermeister der Stadt Wolfach

gez. Bernd Heinzelmann, Bürgermeister der Gemeinde Schenkenzell

gez. Wolfgang Hermann, Bürgermeister der Stadt Hausach

gez. Carsten Lachenauer, Bürgermeister der Gemeinde Unterreichenbach

gez. Philipp Saar, Bürgermeister der Stadt Haslach im Kinzigtal

gez. Thomas Schneider, Bürgermeister der Gemeinde Fischerbach

gez. Sonja Schuchter, Bürgermeisterin der Gemeinde Sasbachwalden

gez. Helga Wössner, Bürgermeisterin der Gemeinde Mühlenbach